

GRUR **Prax**

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Praxis im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht

Zeitschrift
der Deutschen
Vereinigung für
gewerblichen
Rechtsschutz
und Urheberrecht

BEITRÄGE

- 395** Diana Ettig
Das Urheberrecht im Ausgleich mit der Pressefreiheit
- 398** Stanislaus Jaworski
Die neue Auskunftspflicht im Urheberrecht
- 400** Hanns Kache/Tobias Braunsberger
Wie Fördermittel für gewerbliche Schutzrechte clever genutzt werden können

RECHTSPRECHUNG

- 404** EuGH: Strenge Anforderungen an Beweis der Bösgläubigkeit eines Markenanmelders (Volker Schoene)
- 405** EuG: Wortmarke „Sienna Selection“ nicht beschreibend für Tabakprodukte, Elektrozigaretten und Raucherzubehör (Robert Grohmann)
- 406** EuG: Begründetheit des Nichtigkeitsantrags erfordert Bestand des älteren Schutzrechts im Zeitpunkt der EUIPO-Entscheidung (Ralf Möller)
- 414** EuGH: Video-Sharing- und Sharehosting-Plattformen können als Störer und in Ausnahmefällen als Täter einer öffentlichen Wiedergabe haften (Marcus von Welser)
- 416** EuGH: Befugnis nationaler Datenschutzbehörde zu Klage auf Feststellung grenzüberschreitender DS-GVO-Verstöße (Maximilian Dachauer/Rabea Martel)
- 418** EuGH: Keine Produkthaftung für fehlerhaften Gesundheitstipp in Zeitung (Nils Wolfgang Bings)
- 419** OLG Rostock: Verlangen eines Vollmachtsnachweises gibt keinen Anlass zu Klageerhebung (Julia Traumann)
- 426** VGH München: Unionsrechtlich vorgeschriebene Bezeichnung verstoßen nicht gegen das Irreführungsverbot (Arno Lar...



C.H. BECK

14/2021

Seiten 395 bis 428 · 13. Jahrgang · 14. J...

Leseprobe mit freundlicher Genehmigung
des Verlags C.H. Beck



N750202114

Wie Fördermittel für gewerbliche Schutzrechte clever genutzt werden können

Dr.-Ing. Hanns Kache und Dr.-Ing. Tobias Braunsberger, beide EZN Erfinderzentrum Norddeutschland GmbH, Hannover

In diesem Artikel werden Fördermöglichkeiten für Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dargestellt, die attraktive Zuschüsse für Dienstleistungen im Bereich der Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Realisierung von Innovationen beinhalten. Schwerpunktmäßig werden die gewerblichen Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs) betrachtet.

I. Rechtsberatung wichtiger denn je

Die Bedeutung der gewerblichen Schutzrechte und fachanwaltlicher Leistungen nimmt von Jahr zu Jahr zu. Allerdings melden viele KMU wenige oder keine Schutzrechte an und beachten juristische Fragestellun-

gen teils nur unzureichend. Gründe dafür sind insbesondere das fehlende Wissen um die Notwendigkeit und die limitierten finanziellen Ressourcen der Firmen. Für junge Unternehmen und solche, die schon länger am Markt sind, können sich infolge einer unzureichenden Absicherung im Wettbewerb erhebliche Nachteile ergeben. Beispielsweise könnte eine eigene Entwicklung ohne entsprechenden Schutz der Nachahmung durch den Wettbewerb ausgeliefert sein oder sogar gegen bestehende Schutzrechte des Wettbewerbs verstoßen. In der Folge können die Unternehmen nicht in vollem Maß von ihrer Entwicklung profitieren und riskieren evtl. sogar ihre Geschäftsgrundlage.

II. Der Fördermitteldschungel

Förderprogramme sollen KMU helfen, durch eine verbesserte Nutzung der gewerblichen Schutzrechte ihre Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken – gerade im internationalen Umfeld. Es gibt eine Vielzahl an, teilweise sehr speziellen, Fördermöglichkeiten. Sowohl die Beantragung der Fördermittel als auch deren Abrechnung sind stellenweise sehr kompliziert. Werden hier Fehler gemacht, kann im schlimmsten Fall die Ablehnung des Antrags oder die Rückzahlung der Zuschüsse drohen. Das Stellen eines Förderantrags erst nach der Beauftragung oder Leistungserbringung ist zum Beispiel grundsätzlich nicht möglich – da in diesen Fällen in der Regel ein sogenannter vorzeitiger Maßnahmenbeginn vorliegt. Daher gilt es, so früh wie möglich zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten genutzt werden können, und die Anträge rechtzeitig zu stellen.

III. Fördermöglichkeiten

Im Folgenden wird eine Auswahl an Programmen dargestellt, die Fördermittel für Schutzrechte bzw. deren Anmeldung (zB Anwaltshonorar, Amtsgebühren, Übersetzungen) beinhalten. Dabei werden sowohl die nationalen Programme in Deutschland als auch die Angebote auf europäischer Ebene betrachtet.

1. WIPANO

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) initiierte Förderprogramm „WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ bietet Unternehmen im sog Leistungspaket LP4 Zuschüsse für Schutzrechtsanmeldungen von bis zu 50 % der Kosten bzw. bis zu einem Maximalbetrag in Höhe 10.000 EUR. Im Mittelpunkt steht der Schutz einer Erfindung durch Patente oder Gebrauchsmuster. Es können auch Marken- und Designanmeldungen in LP4 gefördert werden, sofern diese im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung der Erfindung stehen.

Zu den Fördervoraussetzungen zählt, dass das Unternehmen ein KMU ist und in den letzten drei Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet hat. Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Art. 2 Nr. 18 AGVO sind nicht förderbar. Der Förderzeitraum beträgt 24 Monate. Anträge können voraussichtlich bis Ende des Jahres 2023 gestellt werden.

Der Flyer zum WIPANO-Programm kann hier heruntergeladen werden: <https://beck-link.de/sp5bb>

2. ZIM

Das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ bietet Unternehmen, die eine Bewilligung innerhalb von ZIM für ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt vorweisen können, eine zusätzliche Förderung an. Diese nennt sich „Ergänzende Leistungen zur Markteinführung“ und beinhaltet einen 50 %-igen Zuschuss in Höhe von bis zu 60.000 EUR – Patentanmeldungen sind darin mit inbegriffen. Die Anträge können noch bis zu zwölf Monate nach Laufzeitende des Forschungs- und Entwicklungsprojekts gestellt wer-

den. Das ZIM läuft bis Ende des Jahres 2024. Weiterführende Informationen werden vom BMWi hier zur Verfügung gestellt: <https://beck-link.de/r5s2z>

3. SME Fund

Vom Amt der EU für geistiges Eigentum EUIPO werden im „Ideas Powered for Business SME Fund“ als „Service 1“ bis zu 75 % Zuschuss zu einem IP Scan gewährt und als „Service 2“ bis zu 50 % der Kosten für eine Markenmeldung gefördert. Der maximale Zuschuss beträgt 1.500 EUR – eine Förderung, die gerade für Start-ups besonders interessant ist. Die Mittel werden nach der Regel „first come, first served“ vergeben. Die Anträge können in diesen Zeitfenstern gestellt werden: 1.7.2021 bis 31.7.2021 und 1.9.2021 bis 30.9.2021. Der Prozess der Antragstellung wird zusammen mit einer Checkliste hier dargestellt: <https://beck-link.de/mm74v>

4. IPA4SME

Innerhalb des Programms IPA4SME können Unternehmen bis zu 15.000 EUR erhalten und sich dabei mehrere Patentanmeldungen fördern lassen. Es werden 75 % der Amtsgebühren (max. 2.000 EUR) und 50 % des Anwaltshonorars (max. 2.500 EUR) pro europäischer Patentanmeldung gefördert. Die Cut-Off-Dates für die Beantragung sind der 20.7.2021 und der 7.9.2021. KMU, die nicht bereits im EU-Rahmenprogramm Horizon 2020 ein „Seal of Excellence“ oder eine Förderung erhalten haben, benötigen für die Beantragung ein Zertifikat, das sie als innovativ ausweist. Diese Zertifikate stellen vom DPMA autorisierte Experten der Patentinformationszentren nach Durchführung eines IP Scan (entsprechend „Service 1“ des SME Fund) oder einer äquivalenten Beratung (ggf. Strategieberatung gemäß WIPANO LP 3) aus. Der Beantragungsprozess wird von dem Projektträger hier erläutert: <https://beck-link.de/4yxnt>

IV. Praxishinweis

Nach der Erfahrung der Autoren erfreuen sich gerade die nationalen Förderprogramme großer Beliebtheit. Von dem systematisch aufgebauten WIPANO-Programm können insbesondere solche Unternehmen profitieren, die bislang noch gar keine oder nur sehr wenige Erfahrungen mit Schutzrechten gemacht haben, da auch die Vermittlung von wichtigem Basiswissen (Sensibilisierung) ein Kernaspekt des Programms ist. Neben den reinen schutzrechtlichen Inhalten können auch Leistungen im Zusammenhang mit der Vermarktung gefördert werden (zB Entwicklung einer Verwertungsstrategie und Prototypenbau).

Um die Fördermöglichkeiten für Schutzrechte oder andere juristische Dienstleistungen innerhalb von ZIM nutzen zu können, ist grundsätzlich ein bewilligtes FuE-Projekt erforderlich. Allerdings nutzen viele KMU aufgrund des mit der Beantragung verbundenen Aufwands dieses Programm noch nicht, obwohl Projekte mit sechsstelligen Eurobeträgen gefördert werden können. Es kann sich also durchaus lohnen, die Mandanten

auf diese Fördermöglichkeit und die Unterstützung bei der Beantragung durch Experten hinzuweisen.

Die oben genannten Programme auf europäischer Ebene sind aktuell auf das Jahr 2021 begrenzt und es gibt einige enge Fristen zu beachten. Die Beantragung erfolgt auf Englisch. Und da es sich um junge Programme handelt, ist erfahrungsgemäß mit Komplikationen zu rechnen, wenn sich die Verwaltungsprozesse in der Anlaufphase noch nicht vollständig eingespielt haben.

Neben den oben genannten Förderprogrammen bieten oftmals auf regionaler Ebene und auf Landesebene die Wirtschaftsförderer oder Förderbanken Programme an, die die Förderung von Schutzrechtskosten beinhalten.

In einigen Fällen ist den Firmen nicht bewusst, dass die Fördermittel vor der Beauftragung von Leistungen zu beantragen sind und ein Bewilligungsbescheid abzuwarten ist. Eine nachträgliche Förderung ist in der Regel ausgeschlossen.

Wenn besondere Eile geboten ist (zB kurzfristige Veröffentlichung, Gespräche mit Investoren oder Messen), kann sich eine Verzögerung durch den Beantragungs- und Prüfungsprozess negativ auswirken. Von daher ist es empfehlenswert, frühestmöglich – auch losgelöst von konkreten Aufträgen – (potenzielle) Mandanten über die Fördermöglichkeiten zu informieren. Dafür können beispielsweise die WIPANO- oder ZIM-Flyer sowie Informationsmaterialien der Patentämter genutzt werden.

Für Kanzleien des gewerblichen Rechtsschutzes bieten die Förderprogramme interessante Ansatzpunkte für die

Beratung. Nicht nur die Aufklärung über Fördermöglichkeiten ist für Schutzrechtsinteressierte wichtig, sondern auch die begleitende Beratung hinsichtlich der Vermarktung des geplanten Vorhabens. Hier kann es sinnvoll sein, mit spezialisierten Dienstleistern zusammenzuarbeiten, die vorbereitende, begleitende oder ergänzende Leistungen übernehmen (die oftmals auch förderbar sind), sodass sich die Patentanwälte auf ihre Kerntätigkeiten – die Erlangung und Durchsetzung des rechtlichen Schutzes – konzentrieren können. Dazu zählen beispielsweise: Informationen zu Förderprogrammen, Unterstützung bei der Antragstellung, Recherchen, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Schutzrechtsmanagement und Vermarktung.

Auch im Bereich der Hochschulen werden Förderprogramme für Schutzrechte genutzt. Auf Bundesebene ist dies momentan das WIPANO-Programm. Die Hochschulen arbeiten oft mit externen Patentstellen und Patentverwertungsagenturen zusammen, die die Erfindungsbewertung, Koordinierung der Patentanmeldung und übernehmen.

V. Fazit

Zusammenfassend stellen die Förderprogramme eine Hilfe dahingehend dar, dass innovative Unternehmen Schutzrechte a) überhaupt bzw. verstärkt und b) professionell nutzen können, um von ihren Innovationen noch besser und vor allem nachhaltig zu profitieren. Allerdings können die Rahmenbedingungen der Förderprogramme nicht immer zu allen Fällen in der Praxis passen. In den meisten Fällen tun sie das aber – rechtzeitig und richtiges Handeln vorausgesetzt. ■